

Vfg.

AZ: -20-

1.

Drucksache Nr.: 0463/2003/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---------------|---------------|----------------------|
| Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss | 21.10.2004 | Ö | Kenntnisnahme |
| Hauptausschuss | 02.11.2004 | N | Kenntnisnahme |
| Ratsversammlung | 16.11.2004 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Bildung einer Landesberufsschule für
Schädlingsbekämpfer und
Schädlingsbekämpferinnen an der
Theodor-Litt-Schule**

A n t r a g :

- a) Der Einrichtung einer Landesberufsschule für Schädlingsbekämpfer und Schädlingsbekämpferinnen an der Theodor-Litt-Schule ab dem Schuljahr 2005/2006 wird zugestimmt.
- b) Die Mittel für die Jahre 2005/2006 sollen in dem entsprechenden Doppelhaushalt bereit gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Erstausrüstung:
Kosten in Höhe von ca.
6.600Euro für Lehr- und Lernmittel
- Für den laufenden Betrieb:
Mehreinnahmen: 17.000 Euro
Mehrausgaben: 17.000 Euro

B e g r ü n d u n g :

Der Ausbildungsberuf Schädlingsbekämpfer/Schädlingsbekämpferin ist zum 01.08.2004 neu geschaffen worden. Der Deutsche Schädlingsbekämpfer-Verband, Landesverband Hamburg/Schleswig-Holstein e. V. stellt in Aussicht, dass in Schleswig-Holstein jährlich ca. 15 Ausbildungsverhältnisse in diesem Beruf abgeschlossen werden. Da die Abschlussprüfung in der Schädlingsbekämpfung als Fortbildungsprüfung bereits seit 1994 in Neumünster abgenommen wird, favorisiert der Verband die Beschulung der künftigen SchädlingsbekämpferInnen an der Theodor-Litt-Schule in Neumünster.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein beabsichtigt daher, auf die grundsätzlich zwischen den Schulträgern und der Schulaufsicht vereinbarte Ausschreibung von Ausbildungsstandorten abzusehen und die Genehmigung für die Errichtung der Landesberufsschule für Schädlingsbekämpfer und Schädlingsbekämpferinnen an der Theodor-Litt-Schule zu erteilen. Im Rahmen der Anhörung nach § 57 Schulgesetz wurde der Schulträger um entsprechende Stellungnahme bis zum 30.11.2004 gebeten.

Die Theodor-Litt-Schule und befürwortet die Einrichtung dieser Landesberufsschule. Die Beschulung kann in den vorhandenen Räumlichkeiten der Schule durchgeführt werden.

Zur Beschaffung der erforderlichen Erstausrüstung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Modelle, Sprüh- und Vernebelungsgeräte, Bücher) ist ein Betrag in Höhe von ca. 6.600 Euro aufzuwenden.

Zur Deckung der laufenden Kosten der Landesberufsschule wird für auswärtige SchülerInnen ein Schulkostenbeitrag erhoben, der z. Z. 1.300 Euro pro SchülerIn und Jahr beträgt. Da voraussichtlich der überwiegende Teil der SchülerInnen außerhalb Neumünsters ausgebildet werden wird, können die laufenden Kosten über die erzielten Einnahmen gedeckt werden.

In Vertretung

Im Auftrage

Arend

Humpe-Waßmuth

Erster Stadtrat

Stadtrat

2. **FD 90** zur Mitzeichnung

3. Wv.